

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 24. Februar 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil

1. Fragen der Einwohner
2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Vereinsförderung des Vereins der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen e.V.
3. Beratung und Beschlussfassung über einen neuen Vertrag mit dem Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. mit Sitz in Elztal-Dallau
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Martin für die Erschließungsarbeiten in der „Hälde“, Kälbertshausen, 4. Bauabschnitt
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Architektenvertrages mit dem Büro atm - Andrea und Thomas Müller, Aglasterhausen, für die Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule
7. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Vergabe und Förderrichtlinien zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke einschließlich Anpassung der Bauplatzpreise
8. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
9. Fragen der Einwohner

zu Punkt 1

Die anwesenden Zuhörer haben keine Fragen.

zu Punkt 2

Bürgermeister Neff begrüßt Frau Elke Schüssler-Urban vom Verein der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen in Vertretung des 1. Vorsitzenden.

Der Verein der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen e.V. beantragt einen Zuschuss von der Gemeinde Hüffenhardt im Sinne der gemeindlichen Vereinsförderrichtlinien für den Bau einer neuen Zaunanlage. Die bestehende Zaunanlage mit Holzpfosten, -türen und -toren befindet sich aufgrund der Witterungseinflüsse in einem schlechten Zustand. Der Verein plant nun den Austausch der Zaunanlage. Diese soll künftig vollständig aus Metall bestehen und damit langlebiger gebaut werden. Lieferung und Montage der neuen Zaunanlage erfolgt über eine Fachfirma, der Abbau der alten Zaunanlage wird von den Vereinsmitgliedern übernommen.

Die Kosten für den neuen Zaun belaufen sich auf 15.824,01 Euro, also rund 16.000,00 Euro.

Die Vereine sollen im Rahmen der gemeindlichen, finanziellen Möglichkeiten als wichtige Träger des Kultur- und Gemeinschaftslebens gefördert werden. Dies geschieht neben der unentgeltlichen Überlassung von Proberäumen und vielfältiger weiterer Unterstützung auch durch individuelle Einzelförderungen von Investitionen und Anschaffungen. Jede Förderung ist dabei als gegenseitige Verpflichtung zu verstehen. So wird von den Vereinen ein breites, offenes Vereinsangebot erwartet, dass sich besonders mit der Jugendarbeit auseinandersetzt. Von den Vereinen wird dabei auch erwartet, dass sie den Verein wirtschaftlich führen und dass sie untereinander sinnvoll zusammenarbeiten. Es werden nur Investitionen und Anschaffungen über 2.500 Euro gefördert.

Bei Investitionen wie im vorliegenden Fall gilt, dass maximal 15 % der Investitionskosten gefördert werden und ein Eigenanteil von mindestens 30 % der Kosten beim Verein bleiben muss. Die Förderung von Investitionen eines Vereins wird dabei auf 12.500 Euro innerhalb von 5 Jahren begrenzt.

Der Verein der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen e.V. mit seinen diversen Trainingsgruppen präsentiert die Gemeinde vielfältig bei diversen Turnieren oder mit Auftritten bei Festen in der Gemeinde. Für die Hundefreunde kommt erschwerend hinzu, dass sie auf eigene Kosten ihr Vereinsge-

lände unterhalten müssen und nicht auf Räumlichkeiten der Gemeinde zurückgreifen können. Der Förderbetrag beläuft sich in Anwendung der Vereinsförderrichtlinien auf 2.400 Euro.

Die Regelung, dass innerhalb von fünf Jahren maximal 12.500 Euro gewährt werden können, wird nicht überschritten, nachdem in den vergangenen Jahren nur 1.500 Euro als Förderung ausbezahlt worden sind.

Auch Ortsvorsteher Geörg spricht sich für eine Zuschussgewährung aus, weil die Arbeit des Vereins vorbildlich ist und der Hundeplatz ebenfalls top in Schuss ist.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Förderung des Vereins der Hundefreunde Hüffenhardt-Kälbertshausen e.V. für den Neubau einer Zaunanlage mit max. 2.400 Euro.

- einstimmig -

zu Punkt 3

Mit Schreiben vom 26.1.2015 wurde die Gemeinde Hüffenhardt vom Tierschutzverein Mosbach und Umgebung e.V. angeschrieben und um Neuabschluss des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Tierschutzverein über die Unterbringung von Fundtieren und herrenlosen Tieren gebeten.

Bereits im Jahr 2013 war der Vertrag neu abgeschlossen worden.

Seinerzeit erfolgte eine Anpassung der Kosten im Sinne des jährlichen Pauschalbetrags der Gemeinden, welcher auf den Einwohnerzahlen des Vorjahres zum 30.6. beruht. Auch die Abrechnungskosten pro untergebrachtes Tier (Fallpauschale) waren erhöht worden. Darüber hinaus wurden die Öffnungszeiten angepasst.

Mittlerweile zeigt sich, dass die Grundfinanzierung durch die Kreisgemeinden mittels Beitrag, der sich anhand der Einwohnerzahlen bemisst, nicht auskömmlich ist. Für 2014 war ein Betrag von 0,55 Euro je Einwohner zzgl. 7 % MwSt. vorgesehen. Dieser musste auf 0,64 Euro je Einwohner zzgl. 7 % MwSt. angehoben werden. Der Vertrag von 2013 sah weiter folgende Grundfinanzierung im aktuellen und den folgenden Jahren vor:

- 2015: 0,60 Euro je Einwohner zzgl. 7 % MwSt
- 2016: 0,65 Euro je Einwohner zzgl. 7 % MwSt
- Ab 2017: Erhöhung entsprechend der jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex (Anwendung erst, wenn hierdurch eine Erhöhung von 0,05 Euro erreicht wird)

Der nun vorliegende Vertragsentwurf sieht einen Betrag von 0,67 Euro je Einwohner zzgl. 7 % MwSt ab dem Jahr 2015 vor. Ab 2017 greift dann die Regelung zur Erhöhung entsprechend der jährlichen Steigerung des Verbraucherpreisindex. Weitere Änderungen ergeben sich mit dem Vertrag nicht.

Die Gemeinde hat weder personell noch räumlich die Möglichkeit, ihrer Aufgabe, der Unterbringung von Fundtieren und herrenlosen Tieren, selbst nachzukommen, deshalb schlägt die Verwaltung folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Vertragsentwurf zu und ermächtigt Bürgermeister Neff zum Abschluss des Vertrages.

- einstimmig -

Gemeinderätin Freyh erkundigt sich beim Bürgermeister, wie viele Fundtiere im vergangenen Jahr abgegeben worden sind. Der Bürgermeister antwortet, dass ihm keine genauen Zahlen vorliegen, aber es normalerweise bis zu 5 Katzen/Jahr und 1-2 Hunde/Jahr sind. Die hierfür zu zahlenden Unterhaltungskosten übersteigen den jährlichen Beitrag bislang nicht.

zu Punkt 4

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister Rechnungsamtsleiter Zipf.

Herr Zipf informiert, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2015 in der Sitzung am 9.12.2014 vorgestellt und durch das Gremium vorberaten wurde. Das Haushaltsvolumen wurde dabei auf 6.618.815 Euro festgestellt. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 5.096.815 Euro und den Vermögenshaushalt 1.522.000 Euro. Die Ansätze sowie die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes wurden damals erläutert. Die Änderungen, die im Vergleich zum vorberatenen Ergebnis noch eingearbeitet wurden, erläutert der Kämmerer anhand einer Power-Point-Präsentation, die als Anlage zum Protokoll beigefügt ist.

Bei den Kennzahlen zur Jahresrechnung 2014 ist besonders positiv die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt hervorzuheben. Diese wird mit über 900.000 Euro abschließen und ist auf hohe Umlagerückerstattungen durch den Abwasserzweckverband ein deutlich verbessertes Ergebnis bei den Einnahmen durch Holzverkauf und durch die noch nicht abgeflossenen Zuweisungen an den Kindergarten zurückzuführen.

Bedingt durch den verzögerten Mittelabfluss im Vermögenshaushalt müssen aus der allgemeinen Rücklage 500.000 Euro weniger entnommen werden, es erfolgt im Gegenzug eine höhere Zuführung. Die Verschuldung zum 31.12. kann planmäßig abgeschlossen werden.

Das Haushaltsvolumen beträgt nun **6.730.543 €**. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.074.643 Euro und den Vermögenshaushalt 1.655.900 Euro.

Zu den Kennzahlen des Haushaltsplanes 2015 teilt er mit, dass der Verwaltungshaushalt mit einer positiven Zuführung zum Vermögenshaushalt von rd. 78.000 Euro besser abschließt. Der Haushalt sieht Investitionsausgaben von über 1,656 Millionen Euro vor. Schwerpunkt ist nach wie vor der Bereich Bildung und Betreuung und der Abschluss verschiedener Wohnumfeldmaßnahmen in Hüffenhardt und Kälbertshausen. Als neue Maßnahmen wurden die Neugestaltung des Schulhofes, die Sanierung des Flachdaches und des Obergeschosses des Bürgerhauses und die Erweiterung des Baugebietes Hälde, IV. Bauabschnitt, eingeplant.

Der Schuldenstand zum 31.12.2015 wird durch die ordentliche Tilgung auf rund 700.000 Euro fallen. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde ist im Vergleich zu den restlichen Kreisgemeinden deutlich unter dem Durchschnitt.

Der allgemeinen Rücklage müssen rd. 550.000 Euro für Investitionsmaßnahmen entnommen werden, sodass sich der Bestand auf knapp 300.000 Euro vermindert. Wie bereits im Vorjahr sind auch in 2015 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Ebenfalls werden keine Steuer- und Gebührenerhöhungen erfolgen.

Ortsvorsteher Geörg berichtet, dass der Ortschaftsrat in der gestrigen Sitzung zum Haushaltsplan mit Haushaltssatzung zustimmend Kenntnis genommen hat.

Nachdem diverse Fragen einzelner Ratsmitglieder durch Kämmerer Zipf beantwortet waren, fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015.

- einstimmig -

zu Punkt 5

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.1.2015 die kleine Erschließungsvariante im Baugebiet „Hälde“ beschlossen, die von einer Neuerschließung eines Bauplatzes sowie der Erschließung eines bestehenden Bauplatzes an die Abwasserbeseitigung und von vorbereitenden Arbeiten für wei-

tere Erschließungsabschnitte geprägt ist. Die Planungsleistungen für diese Maßnahmen sind bereits vom Ingenieurbüro Martin aus Reichartshausen erbracht worden. Weitere Leistungen müssen noch erbracht werden und hierfür ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages notwendig. Das Büro Martin hat bereits auch die Planungsleistungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt in der „Hälde“ erbracht.

Bei dem Vertragswerk sind die Kosten zu unterscheiden in Leistungen nach der Honorartafel für Ingenieurbauwerke sowie in besondere Leistungen. Die Leistungen werden nach der Honorartafel für Ingenieurbauwerke honoriert. Das Bewertungssystem hat ergeben, dass die Leistung nach Zone III Mindestsatz zu vergüten ist. Das Leistungsbild wurde um diverse Punkte gekürzt, da die Leistungen entweder nicht erforderlich oder bereits erbracht worden sind.

Als besondere Leistungen werden erbracht die Vorplanungsarbeiten (pauschal 2.500 Euro netto) sowie die Entwurfsvermessung, die Bauvermessung und die Leitungskataster-Bestandsaufnahme nach Stundensätzen:

Auftragnehmer:	90,00 Euro
Mitarbeiter:	65,00 Euro
techn. Zeichner:	50,00 Euro
Messtruppausstattung inkl. Personal	80,00 Euro

Die vorgenannten besonderen Leistungen sind gedeckelt. Die Nebenkosten belaufen sich auf 5 % des Nettohonorars. Weitere Nebenkosten entstehen bei Anforderung von Exemplaren der Ausschreibungsunterlagen für deren Vervielfältigung.

Nicht enthalten ist die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo). Diese wird nur dann erforderlich werden, wenn mehr als eine Firma vor Ort auf der Baustelle tätig wird. Sofern dieser Fall wider Erwarten eintreten sollte, wird die SiGeKo nach Stundenaufwand vom Büro Martin erbracht.

Die Honorarkosten für die Betreuung werden sich nach der derzeitigen Kostenschätzung auf ca. 17.100,00 Euro belaufen. Da die Honorarberechnung letztlich aber auf der Kostenberechnung beruht, können die Honorarkosten noch variieren.

Ortsvorsteher Geörg teilt mit, dass der Ortschaftsrat auch zu diesem Tagesordnungspunkt sein Einvernehmen erteilt hat.

Gemeinderat Müller erkundigt sich, warum die Honorarsätze zwischen dem Ingenieurbüro Martin und dem Büro atm so unterschiedlich sind. Beide Ingenieurbüros rechnen nach Honorarzonon ab, allerdings ist das Ingenieurbüro Martin für Tiefbauarbeiten und das Büro atm für Hochbauarbeiten zuständig. Für beide Sparten sind unterschiedliche Sätze nicht unüblich. Ebenso sind individuelle Bürokalkulationen zu berücksichtigen.

Nach dieser Erläuterung fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Honorarvertrag mit dem Ingenieurbüro Martin für die Erschließung des 4. Bauabschnitts in der „Hälde“, Kälbertshausen, wie dargelegt.

- einstimmig -

zu Punkt 6

Die Neugestaltung des Schulhofes wurde bisher vom Büro atm - Andrea und Thomas Müller -, Aglasterhausen geplant und soll auch von diesem in der weiteren Planung und Umsetzung betreut werden.

Hierfür ist der Abschluss eines Architektenvertrages für selbstständige Frei- und Außenanlagen notwendig. Diese Leistungen werden nach Zone II Mindestsatz vergütet. Das Leistungsbild enthält alle

Leistungsphasen. Besondere Leistungen werden, sofern erforderlich, erbracht und nach Stundenaufwand abgerechnet.

Auftragnehmer: 63,00 Euro
Mitarbeiter: 48,00 Euro
techn. Zeichner: 40,00 Euro

Die Nebenkosten belaufen sich auf 5 % des Nettohonorars.

Nicht enthalten ist auch hier die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo). Diese wird nur dann erforderlich werden, wenn mehr als eine Firma vor Ort auf der Baustelle tätig wird.

Die Honorarkosten für die Betreuung werden sich nach der derzeitigen Kostenschätzung auf ca. 40.082,73 Euro belaufen. Da die Honorarberechnung letztlich aber auf der Kostenberechnung beruht, können die Honorarkosten noch variieren.

Weitere Kosten im Rahmen der Planung fallen für die erforderliche Statik für Nebengebäude und Vordach an sowie für Vermessungsleistungen geringeren Umfangs. Die Leistungen werden nach Bedarf von Bürgermeister Neff beauftragt

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Architektenvertrag mit dem Büro atm - Andrea und Thomas Müller, Aglasterhausen für die Neugestaltung des Schulhofes an der Grundschule.

- einstimmig -

Anschließend stellt Bürgermeister Neff die geplante Überdachung am Hintereingang der Grundschule mit einem Glasdach dem Gremium vor. Das Dach hat zum bestehenden Gebäude hin einen Neigungswinkel von 10 Grad. Etwas außergewöhnlich sind die schrägen Stützen, auf denen das Glasdach aufliegt.

Gemeinderat Bödi erkundigt sich, ob nachträglich noch Seitenteile angebracht werden können, wenn es erforderlich werden würde.

Gemeinderat Hagner sagt, dies sei kein Problem. Das Gremium nimmt die Vordachgestaltung zustimmend zur Kenntnis.

zu Punkt 7

Die aktuell geltenden Vergabe- und Förderrichtlinien zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke traten am 1.1.2009 in Kraft.

Die Richtlinie enthält vielfältige Regelungen zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke an Dritte. Im Wesentlichen sind auch zwei Aussagen enthalten, welche sich finanziell auf den Verkauf von Bauplätzen auswirken:

1. Bei einem Verkauf an Auswärtige wird der vom Gemeinderat festgelegte Verkaufspreis zzgl. eines Infrastrukturzuschlages von 15,00 Euro/qm erhoben.
2. Familien, Alleinerziehende und auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften mit Kindern werden beim Erwerb von Baugrundstücken zur Eigennutzung besonders gefördert. Deshalb wird Familien mit eigenen Kindern ein Abschlag von 5 €/qm und Kind auf den jeweils vom Gemeinderat festgelegten Grundstückskaufpreis gewährt. Der Abschlag wird auch für Kinder gewährt, die in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach dem Erwerb des Baugrundstücks (Datum des Kaufvertrages) geboren bzw. angenommen werden. Berücksichtigungsfähig im Sinne der Förderung sind alle Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres für die eine Kindergeldberechtigung nachgewiesen wird und die in häuslicher Gemeinschaft mit den Bewerbern leben, d.h. bei diesen polizeilich mit Hauptwohnung gemeldet sind. Der Kinderbonus wird für jedes Kind nur einmal gewährt. Aufgrund unrichtiger Angaben erlangte Förderleistungen sind mit sofortiger Fälligkeit zzgl. marktüblicher Zinsen zurückzuzahlen.

Das Erheben eines pauschalen Zuschlags gegenüber Auswärtigen gemäß Ziffer 1 ist jedoch nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 8.5.2013 nicht zulässig. Allerdings hat der EuGH weiter ausgeführt, dass Einheimischenmodelle grundsätzlich zulässig sind, wenn sie auf angemessenen Kriterien basieren, wie z.B. einer hinreichenden Verbindung in die Gemeinde.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt der Bürgermeister daher die Neufassung der Vergabe und Förderrichtlinien, entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Entwurf.

Da mit der Änderung der Richtlinie keine Veränderung mit den aktuellen Bauplatzpreisen einhergehen sollen, müssen diese nach oben angepasst werden. Somit betragen der Bauplatzpreis für beide Baugebiete, „Am Berg und Hälde“, 110,00 Euro/qm.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabe- und Förderrichtlinie zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke.
2. Der Gemeinderat legt die Bauplatzpreise für die Baugebiete „Am Berg“, Hüffenhardt, und „Hälde“, Kälbertshausen, wie oben ausgeführt, fest.

-einstimmig-

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt folgende Termine bekannt:

- Am Freitag, 13. März, kommt die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien, Frauen und Senioren des Landes Baden-Württemberg, Katrin Altpeter, nach Hüffenhardt und besucht das Wohn- und Pflegezentrum. Gleichzeitig darf an diesem Tag eine Bewohnerin des Wohn- und Pflegezentrums ihren 100. Geburtstag feiern. Der Besuch von Frau Ministerin Altpeter wird gegen 13.30 Uhr erwartet.
- Am Freitag, 22. Mai, ist die Rückgabe der Patenschaftsurkunde mit dem 3. Sicherungsbataillon 12 in Hardheim vorgesehen. Dies soll im Rahmen eines kleinen Festaktes mit Beiprogramm erfolgen. Das Gremium ist zu beiden Terminen eingeladen.

Aus dem Gremium kommen folgende Hinweise bzw. Anfragen:

Gemeinderat Haas teilt mit, dass sich die Fahrbahnmarkierung des Zebrastreifens auflöst. Die Info wird an die Straßenbauverwaltung weitergegeben.

Gemeinderat Kratz erkundigt sich, warum es in der Gemeinde Siegelsbach möglich ist, die Geschwindigkeit auf 30 km/h entlang der Ortsdurchfahrt zu reduzieren und es in Hüffenhardt nicht funktioniert. Bürgermeister Neff erwidert, dass hier eine Grundsatzentscheidung zu treffen ist und die bisher noch nicht erfolgte.

Weiter erkundigt er sich, ob es evtl. möglich wäre, an der engen Stelle in der Hauptstraße kleine Poller auf dem Gehweg zu montieren, -ähnlich wie in der Ortsdurchfahrt Offenau-, damit Fahrzeuge aller Art nicht mehr auf den Gehweg fahren um dem Gegenverkehr auszuweichen. Hauptsächlich sieht er die Schulkinder in Gefahr, die die Strecke als direkten Schulweg nehmen. Diese Anregungen werden aufgenommen und im Rahmen der Ortsbegehung/Klausurtagung thematisiert.

Eine Anfrage von Gemeinderat Müller zum Thema Grüngutplatz Hüffenhardt wird von Bürgermeister Neff in der Hinsicht beantwortet, dass der Grüngutplatz in seiner bisherigen Art und Weise sowie zeitlichen Ausgestaltung weitergeführt werden kann.

zu Punkt 9

Ein Zuhörer fragte an, ob die Gemeinde nicht auch haushaltsrelevante Zahlen übersichtlich in der Presse veröffentlichen könnte, so wie es verschiedene Gemeinden im Umkreis auch handhaben. Bürgermeister Neff erwidert, dass die Darstellung und Veröffentlichung der Zahlen aus dem Haushaltsplan in der Tageszeitung alleiniges Gestaltungsrecht der Redaktionen betrifft und die Gemeinde hier keinen Einfluss hat. Ausserdem kann jeder interessierte Bürger ins Rathaus kommen und in den Haushaltsplan Einsicht nehmen.

zu Punkt 7

Frau Maahs erläutert das Bauvorhaben anhand eines Lageplans und erläutert die beantragte Befreiung, die zusammen mit den Unterlagen im Kenntnisgabeverfahren eingegangen ist.

Hinreichend informiert fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung.

- einstimmig -

zu Punkt 8

Bürgermeister Neff gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung über den Erwerb eines Grundstücks Beschluss gefasst worden ist.

zu Punkt 9

Bürgermeister Neff und Frau Maahs geben Folgendes bekannt:

- Nach Ausstarbeiten des Brühlgrabens wurde festgestellt, dass der Brückenunterbau der Brücke entlang der L 530 nach Wollenberg zum Schützenhaus nicht mehr sicher sitzt. Die Steine sind z.T. weggebrochen. Die örtliche Baufirma, die Firma Prinke, wurde zum Angebotspreis von 4.700 Euro brutto mit der Sanierung beauftragt. Der Brückenschaden beeinträchtigt die Verkehrssicherheit, insbesondere auch mit Blick auf die bevorstehende kalte Jahreszeit. Vorgesehen ist der Aufbau mit Natursteinblöcken, dahinter eine Beton-Befüllung.
- Die Mieterin der Dachgeschosswohnung in der Keltergasse 14 ist ausgezogen. Die Wohnung soll zunächst nicht regulär vermietet werden, sondern für eine weitere Flüchtlingsfamilie als Unterkunft dienen, denn auch aktuell ist ein Abreißen des Flüchtlingsstroms nicht absehbar, sodass die Gemeinde weitere Flüchtlinge aufnehmen müssen.
- Das Land Baden-Württemberg hat im Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung der Kartellbehörde einen Vorschlag unterbreitet. Danach könnten die Forstbehörden die forstlichen Aufgaben mit Ausnahme der Holzvermarktung weiterhin übernehmen. Die Holzvermarktung kann durch die Forstbehörde nur dann erfolgen, wenn diese in einem Ausschreibungsverfahren das günstigste, zugleich aber ein kostendeckendes Gebot vorlegt. Das Ergebnis der weiteren Gespräche bleibt abzuwarten.
- Bei der Kriegsgräbersammlung durch den MGV 1845 Hüffenhardt wurde ein Betrag von 1.408,10 Euro gesammelt, also 37,34 Euro mehr als in 2013. Der Dank gilt den Sammlern, die damit eine wertvolle Unterstützung zur Pflege der Kriegsgräber in aller Welt leisten.
- Neben der regulären Schließung der Verwaltung an Heiligabend und Silvester werden auch die Brückentage am 2. und 5.1.2015 geschlossen bleiben.
- Anstehende Termine für den Gemeinderat: 12.12.2014 ab 15.00 Uhr Besichtigung Umspannwerk EnBW/Netze BW, zuvor Christbaumverkauf bei der Weihnachtsbaumplantage 14.12.2014 Seniorennachmittag der Gemeinde 09.01.2015 Bürgerversammlung mit Ehrungen 28.01.2015 nächste Gemeinderatssitzung
- Abschließend gilt der Dank dem Wohn- und Pflegezentrum Hüffenhardt für die Zusammenarbeit und Nutzung des Mehrzweckraums für die Gemeinderatssitzungen im abgelaufenen Jahr.
- Auf Nachfrage eines Gremiumsmitglieds teilt Frau Maahs mit, dass beim Rückschnitt des Grünzeuges im „Brühlgraben“ nur die Kosten für den Maschineneinsatz zu tragen waren. Die Entsorgung sei nicht vergütet worden.

zu Punkt 10

Ein Bürger weist auf die schlechte Beschaffenheit der Hauptstraße durch die Kälteeinwirkung hin. Bürgermeister Neff nimmt den Hinweis dankend entgegen und erklärt, dass die Überprüfung des Handlungsbedarfes im Rahmen der jährlichen Straßenunterhaltungsarbeiten erfolgen wird.

Auf Nachfrage des Bürgers erklärt Bürgermeister Neff Weiter, dass zumindest in 2015 der Grüngutplatz erhalten bleiben wird.

Ein Verbot zum Abschuss von Silvesterraketen im Ort wird es seitens der Gemeinde nicht geben. Dies erklärt Bürgermeister Neff auf Nachfrage aus dem Zuhörerraum.

Am Ende der öffentlichen Sitzung wendet sich Bürgermeister Neff mit folgenden Worten an die Anwesenden:

„Das Jahr 2014 befindet sich auf der Zielgeraden. Heute war die letzte terminierte Sitzung des Gemeinderates in diesem Jahr.

Für die aktive Mitwirkung und Beschlussfassungen möchte ich mich bei den Damen und Herren Gemeinderäte bedanken. Ich kann aus meiner Sicht feststellen, dass es eine gute Zusammenarbeit war.

In diesem Jahr wurden viele Maßnahmen angegangen und umgesetzt, jedoch nicht alle wie geplant. Es konnten Maßnahmen die bereits im Vorjahr begonnen wurden, in diesem Jahr fertiggestellt werden.

Erneut liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns, aber auch noch viel Arbeit vor uns. Fürs nächste bzw. die nächsten Jahre stehen ebenso weitreichende Entscheidungen an, an deren Umsetzung wir gefordert sind.

Bedanken möchte ich mich weiterhin bei meinen Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauhofes bzw. bei den Gemeindebeschäftigten insgesamt, für ihre sehr gute Arbeit zum Wohl der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Auch möchte ich die Mitarbeiterinnen des Rechnungsamtes in Haßmersheim, mit Herrn Zipf als unseren Kämmerer an der Spitze, hier erwähnen und Dank sagen für die gute Zusammenarbeit. Herr Zipf bitte geben Sie den Dank entsprechend weiter.

Danke auch an die Geschäftsbereichsleitung hier im Haus, für die Überlassung des Raumes zu den jeweiligen Sitzungen, aber auch für die sonstige sehr gute Zusammenarbeit in allen Belangen die so anstehen und bewältigt werden müssen.

Danke ebenfalls an die Presse für die Begleitung der Sitzungen und den entsprechenden Berichterstattungen.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das Jahr 2015 alles Gute, viel Glück, vor allem aber bleiben Sie gesund.

Damit beende ich den öffentlichen Teil der heutigen Gemeinderatssitzung.

Ich wünsche den Zuhörerinnen und Zuhörern eine gute Heim- oder Einkehr und herzlichen Dank für Ihr Interesse an der heutigen Sitzung. “

Es schließt sich noch ein nicht öffentlicher Teil der Sitzung an.